



# Verband ländlicher Genossenschaften Hannover-Braunschweig e. V.

---

Hannover, den 4. Dezember 1943

## Einschreiben!

An  
unsere Genossenschaften in den  
Regierungsbezirken Osnabrück und Aurich!

Betr.: Anschluß der landwirtschaftlichen Genossenschaften in den  
Regierungsbezirken Osnabrück und Aurich an den Verband  
der ländlichen Genossenschaften Weser-Ems e.V., Oldenburg.

---

Ich bedaure, umseitig Kenntnis von einem Schreiben des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft und Reichsbauernführers vom 4. März 1943 an den Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften -Raiffeisen- e.V., Berlin, und einem Schreiben des Reichsverbandes vom 10. März 1943 an mich geben zu müssen.

Die mir erteilte Anweisung stellt mich vor die schmerzliche Aufgabe, eine seit mehr als 5 Jahrzehnten bestehende und in vertrauensvoller Zusammenarbeit immer fruchtbarer gewordene, echte, durch nichts getrübe genossenschaftliche Gemeinschaft lösen zu müssen. Ich kann mich aus den angegebenen Gründen diesem Auftrag nicht entziehen, bitte Sie aber, mir meine Aufgabe durch freiwillige Austrittserklärung zu erleichtern, da diese die einzige Möglichkeit darstellt, der von dem Herrn Minister geforderten Vereinbarung zu genügen. Eine vorbereitete Austrittserklärung liegt bei. Ich erkläre mich im Hinblick auf die oben erwähnte Anordnung, so schwer mir das auch fällt, bereit, diesen Austritt entgegen den formalen Satzungsvorschriften bereits zum 31.12.1943 als rechtsgültig erfolgt anzunehmen.

Abschließend weise ich ausdrücklich darauf hin, daß durch die oben angezogene Anordnung des Herrn Ministers die Zugehörigkeit der Genossenschaften zu den hannoverschen Zentralgeschäftsanstalten nicht berührt wird, so daß wie bisher das Geldgeschäft durch die Landesgenossenschaftsbank und im Regierungsbezirk Aurich das Warengeschäft durch die Hauptgenossenschaft e.G.m.b.H. durchgeführt werden.

Hei ß Hitler!

Anlage!

Der Reichsminister  
für Ernährung und Landwirtschaft  
und Reichsbauernführer

Berlin W 8, den 4. März 1943  
Wilhelmstr. 72

Geschäftszeichen: IV/7-78/43

An den  
Reichsverband der deutschen landw.  
Genossenschaften -Raiffeisen- e.V.  
B e r l i n W 62.

Betr.: Anschluß der landwirtschaftlichen Genossenschaften in den  
Bezirken Osnabrück und Aurich an den Verband der ländlichen  
Genossenschaften Weser-Ems e.V. in Oldenburg.  
Auf das Schreiben vom 6. Februar 1943.

-----

Nachdem mir Gauleiter Wegener in Oldenburg in einer mündlichen Bespre-  
chung dargelegt hat, aus welchen Gründen er einen Verbandswechsel der  
landwirtschaftlichen Genossenschaften in den Bezirken Osnabrück und  
Aurich für erforderlich hält, stelle ich die in meinem Schreiben vom  
30. Januar 1943 -IV/7-38/43- geäußerten Bedenken zurück und erkläre  
mich damit einverstanden, daß die landwirtschaftlichen Genossenschaften  
in den angegebenen Bezirken im Wege einer Vereinbarung zwischen den  
beteiligten Verbänden zum 1. Januar 1944 aus dem Verbands der  
ländlichen Genossenschaften Hannover-Braunschweig ausscheiden und von  
dem Verband der ländlichen Genossenschaften Weser-Ems als Mitglieder  
übernommen werden.

Ich bitte, das Weitere zu veranlassen.

Mit der Führung der Geschäfte  
beauftragt:  
gez. Backe  
Beglaubigt  
gez. Unterschrift  
Kanzleidirektor.

---  
Abschrift

Reichsverband der deutschen landw.  
Genossenschaften -Raiffeisen- e.V.

Berlin, 10. März 1943

Herrn  
Verbandsleiter H e r b s t  
Verband ländl. Genossenschaften Hannover-Brschwg. e.V.  
H a n n o v e r 1 M.

In der Anlage gebe ich Ihnen die Entscheidung des Reichsbauernführers  
hinsichtlich des Anschlusses der landwirtschaftlichen Genossenschaften  
in den Bezirken Osnabrück und Aurich an den Verband der ländlichen  
Genossenschaften Weser-Ems e.V. in Oldenburg zur Kenntnis. Danach soll  
die Umgliederung wegen der vom Gauleiter in Oldenburg vorgetragenen  
Gründe noch während des Krieges durchgeführt werden.

Ich bitte zu veranlassen, daß die bisher dem Verband Hannover ange-  
schlossenen Genossenschaften der Regierungsbezirke Osnabrück und Aurich  
im Wege des Ausschlusses zur Vermeidung von Generalversammlungsbe-  
schlüssen der einzelnen Genossenschaften zum 1. Januar 1944 ausscheiden  
und von diesem Zeitpunkt ab von dem Verband der ländl. Genossenschaften  
Weser-Ems als Mitglied übernommen werden.

1 Anlage

H e i l H i t l e r !  
gez. Trumpf